



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH:

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Warenlieferungen, Dienstleistungen und subsidiär auch für allfällige sonstige wie immer geartete Verträge, welche die Alpina Sicherheitssysteme GmbH, Bundesstrasse 20, 9552 Steindorf am Ossiachersee (im folgenden kurz Alpina genannt), mit wem immer abschließt. Sie gelten insbesondere nicht nur für jenen Geschäftsfall, in dessen Zusammenhang die Geschäftsbedingungen übersandt wurden, sondern sie gelten auch für sämtliche späteren Geschäftsfälle, und zwar solange, bis Alpina andere Geschäftsbedingungen bekannt gibt. Allfällige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von Alpina werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch in keinem Fall Vertragsbestandteil.

II. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Sämtliche Preise lauten – soweit nicht anderes angegeben – auf EURO und verstehen sich netto FCA Steindorf It. Incoterms 2000. Sofern sich einzelne oder mehrere Kostenfaktoren zwischen dem Zustandekommen des Vertrages und der Produktion bzw. Auslieferung verändern, ist Alpina berechtigt, die Preise angemessen zu korrigieren. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind die von Alpina in Rechnung gestellten Beträge binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur spesen- und abzugsfreien Zahlung fällig. Bei Verzug sind 12 % Zinsen per anno zu bezahlen und weiters die Kosten außergerichtlicher Forderungseintreibungen (Mahnspesen, Anwaltskosten, Inkassobüros) durch den Kunden zu ersetzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit allfälligen Gegenforderungen gegen Alpina aufzurechnen, außer diese Gegenforderungen wurden von Alpina schriftlich anerkannt. Soweit Wechsel oder Schecks angenommen werden, erfolgt dies bloß zahlungshalber und sind die in diesem Zusammenhang entstandenen Spesen oder sonstigen Kosten durch den Kunden zu ersetzen. Soweit nicht ausdrückliche Widmungen der Zahlungen erfolgen, steht es Alpina frei, die Zahlungen nach eigenem Ermessen zu widmen. Schuldbefreiende Zahlungen können nur auf die in den Rechnungen angegebenen Konten erfolgen.

III. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG UND SCHADENERSATZ:

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Mängel binnen 8 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich Alpina anzuzeigen, widrigenfalls sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche, die mit dem behaupteten Mangel in Zusammenhang stehen, erlöschen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware hiezu nach Ablieferung eingehend zu untersuchen und in zumutbarem Maße zu testen. Sofern ein Mangel dabei nicht auffallen kann, läuft die vorgenannte 8-Tage-Frist ab Erkennbarwerden des Mangels.

Berechtigte Gewährleistungsansprüche werden von Alpina nach Maßgabe der folgenden Einschränkungen ausschließlich durch Behebung des Mangels oder Austausch der Ware erledigt, wobei Alpina die Art der Mängelbehebung festlegt. Ein Anspruch auf Preisminderung besteht nicht.

Aus geringfügigen und unwesentlichen Mängeln – seien sie behebbar oder unbehebbar – erwachsen keine Gewährleistungsansprüche gegenüber Alpina. Diesbezüglich besteht für Alpina insbesondere keine Verpflichtung zur Verbesserung, zum Austausch oder zur Preisminderung. Sollte Alpina in diesem Zusammenhang dennoch Mängelbehebungen welcher Art immer vornehmen, so erfolgt dies ausschließlich im Wege der Kulanz, und liegt in diesem Verhalten von Alpina jedoch kein Anerkenntnis einer wie immer gearteten Verpflichtung zur Behebung dieser Mängel oder eines Rechts des Kunden zur Geltendmachung dieser Gewährleistungsansprüche.

Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen – seien sie auch berechtigt – vereinbarte Zahlungen an Alpina zurückzuhalten. Zudem können jegliche Gewährleistungsansprüche nicht vor vollständiger Kaufpreisentrichtung durch den Kunden geltend gemacht werden.

Ort der Gewährleistung ist dabei Steindorf am Ossiachersee. Der entsprechende Transport in beide Richtungen erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden. Sofern nicht anderes vereinbart wird, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Jede Haftung von Alpina für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung, Vorliegen von Mängeln, Mängelfolgen, Verzögerungen bei Gewährleistungen und außervertraglicher (deliktischer) Haftung wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Alpina qualifiziert, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Selbst im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes haftet Alpina nicht für atypische oder nicht vorhersehbare Folgeschäden. Darüber hinaus wird jeder Haftungsanspruch betragsmäßig mit 20 % des Rechnungsbetrages limitiert, der das den Schadenersatzanspruch auslösende Produkt oder die auslösende Leistung beinhaltet. In Fällen außervertraglichen Schadenersatzes oder bei sonst nicht möglicher Zuordnung beträgt die Höchstgrenze 20 % des Gesamtbetrages der zuletzt vor Schadeneintritt gestellten Rechnung.

Insoweit das Produkthaftungsgesetz die Freizeichnung zuläßt, verzichtet der Kunde auch diesbezüglich auf Schadenersatzansprüche gegen Alpina und gilt diesbezüglich die im vorigen Absatz getroffene Regelung sinngemäß auch für den Bereich der Produkthaftung.

IV. VERSAND:

Ein allfälliger Versand der Ware erfolgt – sofern nicht anderes vereinbart wird – auf Gefahr und Rechnung des Kunden und gehen die damit verbundenen Kosten ebenfalls zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Inempfangnahme der Ware durch den Kunden oder von einer von ihm beauftragten dritten Person ordnungsgemäß vorgenommen wird. Sofern unter der angegebenen Lieferadresse ein Beauftragter oder Angestellter eines dort situierten Unternehmens oder Betriebes die Inempfangnahme durchführt, gilt die Ablieferung als ordnungsgemäß durchgeführt und trägt der Kunde das diesbezügliche Risiko, sofern Alpina in diesem Zusammenhang nicht ein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Sofern die Lieferadresse auf eine Schipiste, ein Stadion, eine Rennstrecke oder ähnliches lautet, gilt eine ordnungsgemäße Ablieferung als erfolgt, wenn die Waren durch einen bei der jeweiligen Anlage oder einem Teilbereich hievon Beschäftigten in Empfang genommen werden oder in Ermangelung einer übernahmebereiten Person im angegebenen Bereich abgestellt wird. Bei Lieferungen an Vereine und ähnliche Einrichtungen gilt die Lieferung auch dann als erfolgt, wenn diese gegenüber einem Mitglied des Vereines oder der ähnlichen Einrichtung durchgeführt wird.

V. AUFSTELLUNG:

Sofern eine Aufstellung bzw. Montage der Waren vereinbart wird, gilt auch diesbezüglich der Ausschluß von Schadenersatzansprüchen gemäß Punkt III. Insoweit der Kunde für die Aufstellung seinerseits Arbeitskräfte beizustellen hat, haftet für ein allfälliges Fehlverhalten in der Umsetzung der Anweisungen, unkorrekte Arbeitsweise oder Fehler welcher Art auch immer, welche diese vom Kunden beizustellenden Arbeitskräfte begehen, der Kunde selbst. Ebenso besteht keinerlei Haftung von Alpina, wenn durch den Kunden oder durch Dritte an den aufgestellten Einrichtungen wie immer geartete Abänderungen, Manipulationen o.ä. vorgenommen werden. Sofern von Kunden beizustellende Personen nicht beigesellt werden oder sich diese als untauglich erweisen, nimmt der Kunde zur Kenntnis, daß sich die Aufstellung entsprechend verzögern kann. Alle damit verbundenen Mehrkosten sind diesfalls vom Kunden zu tragen. Sofern Alpina Ersatzkräfte beistellt oder von dritter Seite bezieht, sind die dabei entstehenden Kosten zuzüglich eines 15 %igen Firmenaufschlages bzw. – soweit es sich um eigene Kräfte handelt – diese angemessen nach den jeweils bei Alpina geltenden Regiesätzen abzugelten.

VI. EIGENTUMSVORBEHALT:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgeltes für die jeweiligen Waren, im Falle des Bestehens weiterer offener Forderungen auch aus anderen Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung gegen den Kunden entstandenen Ansprüche alleiniges Eigentum von Alpina. Alpina ist für den Fall des Verzuges sowie für den Fall der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kunden berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware vom Kunden zurückzuverlangen oder nach ihrer Wahl die Ware auf Kosten des Kunden abzuholen und einzulagern. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes und Abholung der Ware gilt noch nicht als Auflösung des Kaufvertrages. Der Kaufpreis bleibt weiter fällig. Alpina kann jedoch den Kaufvertrag auflösen und vom Kunden eine Stornogebühr in Höhe von 40 % des vereinbarten Entgeltes zuzüglich der tatsächlich verursachten Spesen zuzüglich eines Benützungsentgeltes in Höhe von 1 % des vereinbarten Entgeltes pro Woche der Benützung zuzüglich der Kosten für allfällige Reparatur und Reinigung der Ware verlangen.

VII. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN:

Insoweit Alpina für den Kunden Dienstleistungen erbringt, insbesondere Sicherheitsmaterialien vermietet und/oder aufgestellt werden, diesbezügliche Beratungs- und Planungsleistungen etc. erbracht werden, gelten vorrangig folgende Bestimmungen, wobei die Punkte I. bis VI. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen subsidiär zur Anwendung kommen, insbesondere die Haftungs- und Gewährleistungsregelungen gemäß Punkt III. vollinhaltlich auch für Vermietungen und Dienstleistungen aller Art gelten: a) Während der abzusichernden Veranstaltung einschließlich der Zeit von der Anlieferung bis zum Abschluß des Abbaues stellt der Kunde einen geeigneten Parkplatz für einen Alpina-Sattelzug oder eine sonstige geeignete, überdachte und gesicherte Lagermöglichkeit für die vertragsgegenständlichen Sicherheitsmaterialien zur Verfügung. b) Alpina garantiert eine pünktliche Anlieferung und Aufstellung im Sinne des allenfalls vereinbarten Zeitplanes, sofern nicht höhere Gewalt (Straßensperren, Lawinengefahr etc) oder Versäumnisse des



Kunden (zB Fehlen der vereinbarungsgemäß beizustellenden Arbeitskräfte oder Transportmittel) dem entgegenstehen. c) Sofern Hilfskräfte entgegen der getroffenen Vereinbarung durch den Kunden nicht oder nicht in ausreichendem Maße beigestellt werden oder sich als ungeeignet erweisen, sind die Kosten für Ersatzkräfte mit EUR 39,97 netto pro Person und Stunde vom Kunden zusätzlich zum vereinbarten Entgelt zu bezahlen. d) Das Risiko der Beschädigung der zum Alpina-Sicherheitspaket zählenden Sicherheitsmaterialien im Rahmen der abgesicherten Veranstaltung durch Stürze von Wettbewerbsteilnehmern, Vorläufern etc. trägt Alpina. Alpina wird in einem solchen Fall so rasch als möglich die beschädigten Sicherheitsmaterialien kostenfrei durch unbeschädigte Sicherheitsmaterialien ersetzen. Sofern es jedoch zu Beschädigung der Sicherheitsmaterialien durch Vandalismus, Ausschreitungen von Zuschauern, Beschädigungen durch Fahrzeuge, Beschädigungen durch Dritte etc. kommt, oder Sicherheitsmaterialien gestohlen werden, hat der Kunde die Kosten für die Reparatur bzw. den Austausch zu tragen. e) Die Sicherheitsmaterialien werden mit einem Lieferschein angeliefert, der vom Kunden oder dessen Beauftragten zu unterzeichnen ist, widrigenfalls die Materialien nicht abgeladen und aufgestellt werden. Nach Ende der Veranstaltung werden ein Retourlieferschein und eine damit korrespondierende Fehlmengenliste zweifach erstellt, wobei ein Exemplar für den Kunden und ein Exemplar für Alpina bestimmt ist. Auch diese Unterlagen sind vom Kunden oder dessen Beauftragten zu unterzeichnen. Sofern die Kundenunterschrift und die Unterschrift des Alpina-Beauftragten auf dem Retourlieferschein und der Fehlmengenliste nicht vorhanden ist, gilt der Nachweis der vollständigen Rückgabe der Sicherheitsmaterialien als nicht erbracht und hat diesfalls der Kunde für die fehlenden Sicherheitsmaterialien (das ist die Differenz aus den im Lieferschein angeführten Sicherheitsmaterialien zu den im Retourlieferschein angeführten (oder in Ermangelung eines solchen von Alpina als zurückgegeben anerkannten) Sicherheitsmaterialien) vollen Ersatz für diese Waren auf Basis der zuletzt gültigen Alpina-Preisliste an Alpina binnen 14 Tagen nach entsprechender Rechnungslegung zu bezahlen. f) Sofern aus welchen Gründen immer die Veranstaltung abgesagt wird, hat der Kunde an Alpina folgende Stornogebühren (= Prozentsätze des gesamten vereinbarten Entgeltes) zu bezahlen: Bei Einlangen der Absage durch den Kunden bei Alpina vor Beginn der Anreise des Alpina-Sattelzuges: 10 %; Bei Einlangen der Absage durch den Kunden bei Alpina nach Beginn der Anreise des Alpina-Sattelzuges, jedoch vor Beginn des Aufbaues: 50 %; bei Einlangen der Absage durch den Kunden bei Alpina nach Beginn des Aufbaues: 100 %. g) Der Kunde erklärt, bezüglich des Absagerisikos sowie bezüglich des mit der Veranstaltung selbst verbundenen Risikos einschließlich des sich aus lit. d und lit. e ergebenden Risikopotentials eine angemessen hohe Versicherung, die derartige Schäden vollständig abdeckt, abgeschlossen zu haben.

VIII. DATENSCHUTZ

Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Sofern Sie personenbezogene Daten auf unserer Website im Kontaktformular, per Email oder auf sonstige Art und Weise angeben, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der der ab 25.05.2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) und des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) sowie sonstiger einschlägiger Gesetze und Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Im Folgenden informieren wir Sie, welche Daten wir im Rahmen unserer Tätigkeiten verarbeiten und zu welchem Zweck dies geschieht.

Lit. 1. Anfragen und Kundenkontakt über die Website

Wenn Sie uns über die auf der Website angegebenen Kontaktmöglichkeiten unter www.alpina.at kontaktieren, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (z.B. Name, E-Mailadresse, Betreff und den Inhalt der Nachricht), um Ihre Anfrage nach einem Produkt oder einer Dienstleistung bei uns zu beantworten, Informationsmaterial zu einem Produkt oder einer Dienstleistung zu versenden oder einen üblichen Kundenkontakt zu pflegen. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist in den vorgenannten Fällen zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. für die Erfüllung des Vertrags gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO erforderlich und daher rechtmäßig. Wir geben Ihre Daten nicht an andere Unternehmen weiter und es erfolgt auch keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation. Wir löschen Ihre Daten, wenn Sie dies beantragen oder wenn kein aufrechtes Kundenverhältnis mehr besteht, sofern wir nicht aufgrund gesetzlicher (Aufbewahrungs-)Pflichten zu einer längeren Speicherung ermächtigt oder verpflichtet sind.

Lit.2. Betroffenenrechte und zuständige Aufsichtsbehörde

Gemäß den Bestimmungen der DSGVO haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zur Geltendmachung dieser Rechte können Sie sich per Email an office@alpina.at oder per Tel. +43-4243-2480-18 an uns wenden. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, (<https://www.dsb.gv.at/>) zuständig.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus mit Alpina geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte oder Pflichten aus mit Alpina geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung von Alpina ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen; dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche. Erfüllungsort ist Steindorf am Ossiachersee. Es gilt österreichisches materielles Recht. Gerichtsstand ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt. Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, ändert sich nichts an der Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen und haben diesfalls an die Stelle unwirksamer Bestimmungen solche zu treten, welche der wirtschaftlichen Wirkung der unzulässigen Bestimmung möglichst weitgehend entsprechen, welche Bestimmungen bereits jetzt als vereinbart gelten.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

ALPINA Sicherheitssysteme GmbH
A-9552 Steindorf, Bundesstrasse 20
FN 47414 b

Tel: +43 4243 / 2480-0
Fax: +43 4243 / 2480-5
URL: www.alpina.at
E-Mail: office@alpina.at